



Termine und Fälligkeiten

7. März

- Telematische Übermittlung CU 2019 („certificazione unica“)

16. März

- Monatliche MwSt-Zahlung Februar
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Februar
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung der lt. MwSt-Jahreserklärung geschuldeten MwSt des Vorjahres
- Zahlung der Konzessionsgebühr für die Gesellschaftsbücher der Kapitalgesellschaften
- Zahlung ISI und IVA für mechanische Spielgeräte

20. März

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

25. März

- Monatliche INTRA-1 (Verkauf) Meldung
- Monatliche INTRA-2 (Einkauf) Meldung: Nur bei Überschreitung der Schwelle von 200.000 Euro bei IG-Wareneinkäufen bzw. von 100.000 Euro bei IG-Dienstleistungen
- Abgabe Enpals-Meldung Monat Februar

31. März

- Firr - Enasarco Einzahlung
- EAS – jährliche Meldung der Vereine (bei Änderungen)
- Jahresmeldung „Register der Batterien /Akkumulatoren“

Wissen Sie schon? - März 2019

Autoren: Dr. Manuela Dantone, Dr. Veronika Baldauf, DDr. Roland Stauder

Elektronische Rechnung für Einkäufe bei Amazon!

Mit In-Kraft-Treten der elektronischen Rechnung haben sich für alle in Italien ansässigen MwSt-Subjekte, welche Einkäufe über Amazon tätigen und dafür eine Rechnung erhalten möchten, die Bestellmodalitäten geändert. **Vor Durchführung** einer Bestellung müssen **einmalig** unter der Sektion „Gestisci informazioni IVA“ die Daten, welche für die Ausstellung einer Rechnung benötigt werden, eingegeben werden (dazu zählt auch der Empfängerkodex/die Pec-Adresse). Nach der einmaligen Registrierung werden für alle Einkäufe, welche über denselben Account getätigt werden, von Amazon automatisch elektronische Rechnungen erstellt und versendet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.amazon.it/gp/help/customer/display.html?nodeId=GLYGCH3W9WAWQRU8>

Wird die Registrierung und **Aktualisierung nicht vorgenommen**, so versendet Amazon keine elektronische Rechnung und die MwSt kann somit **nicht abgesetzt** werden.

Aufschub der ENEA-Meldung!

Mit dem Haushaltsgesetz 2018 wurde eine neue Meldepflicht für Wiedergewinnungsarbeiten (50%) eingeführt, welche Energieeinsparungen bewirken. Nun wurde laut einer Mitteilung auf dem Portal der Energiebehörde ENEA die Meldefrist für alle **Wiedergewinnungsarbeiten, welche innerhalb 2018 abgeschlossen wurden**, vom 19. Februar auf den **01. April 2019 aufgeschoben**. Ab 2019 gilt hingegen die Meldepflicht innerhalb von 90 Tagen.

Achtung: Meldung der Bankdaten an den Fiskus!

Wir erinnern daran, dass die Banken sowie die sonstigen Finanzintermediäre regelmäßig **Informationen über die Bankkonten ihrer Kunden** an die Finanzverwaltung übermitteln müssen. Mit den Informationen will der Fiskus vor allem Verzeichnisse jener Steuerpflichtigen erstellen, für die ein Verdacht auf Steuerhinterziehung besteht.

Dabei werden unter anderem die folgenden Informationen an die Finanzverwaltung übermittelt:

- **Bankkonten:** Saldo am Jahresanfang und Jahresende, Gesamtbetrag der Gutschriften und Belastungen während des Jahres.
- **Wertpapierdepot:** Gesamtwert der Obligationen, Staatspapiere und Aktien am Jahresanfang und Jahresende, Gesamtbetrag der gekauften/verkauften Wertpapiere.
- **Spareinlagen:** Gesamtbetrag am Jahresanfang und Jahresende, Gesamtbetrag der Einlagen und Behebungen während des Jahres.
- **Investmentfonds:** Gesamtbetrag am Jahresanfang und Jahresende, während des

- Certificazione UNICA (CU)
– Aushändigung der Einheitsmeldung „CU“ an Arbeitnehmer, Freiberufler, Vertreter usw.
- Bestätigung der ausbezahlten Gewinne 2019 (CUPE)
– Aushändigung der Bestätigung an die Gesellschafter

Jahres gezeichnete bzw. aufgelöste Fonds.

- **Bewegungen außerhalb des Bankkontos (z. B. Scheckeinlagen):** Anzahl und Gesamtbetrag der während des Jahres „außerhalb des Bankkontos“ durchgeführten Geschäfte und Daten der Person, welche diese Bankgeschäfte durchgeführt hat.

Wichtig: Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass man sich bei jedem Bankgeschäft, sowohl über das **Firmenkonto** als auch über das **Privatkonto** stets im Klaren darüber sein muss, dass die Finanzverwaltung **automatisch** die obengenannten Informationen erhält!

Leitfaden zu den steuerlichen Begünstigungen für Wiedergewinnungsarbeiten!

Die Agentur der Einnahmen hat die Leitfäden zu den steuerlichen Begünstigungen bei Wiedergewinnungsarbeiten aktualisiert und auf der Website veröffentlicht. In den Leitfäden sind Informationen zum Steuerbonus für Wiedergewinnungsarbeiten, den Steuerbonus für energetische Maßnahmen sowie den Bonus für Möbel und Elektrogroßgeräte enthalten. Die Broschüre kann unentgeltlich von der Webseite der Einnahmenagentur heruntergeladen werden. (<http://www.agenziaentrate.gov.it> unter Abschnitt „Cittadini/Ristrutturazioni edilizie“).

INFO-BOX



„PEC Adresse“ jährlich erneuern!

Wir möchten daran erinnern, dass die PEC-Adresse nur **ein Jahr** aktiv ist und danach **jährlich erneuert** werden muss. Ansonsten verfällt der Zugang und es können keine E-Mails mehr empfangen bzw. versendet werden.

„Privacy / Arbeitssicherheit“ jährlich überprüfen!

Wir möchten daran erinnern, dass die Privacy- und Arbeitssicherheitsbestimmungen laufend zu aktualisieren bzw. anzupassen sind.

Register der Umweltfachbetriebe

Jene Unternehmen, welche im Register der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, sollten in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob alle betrieblichen Fahrzeuge, mit denen Abfälle transportiert werden, im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sind und ob in diesen auch die vom Gesetz vorgesehenen Unterlagen mitgeführt werden (Eintragungsbestätigung, Kopie der Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters und Ersatzerklärung der Notariatsurkunde). Eventuelle Datenänderungen, wie z. B. Ankauf neuer Fahrzeuge, Verkauf von Fahrzeugen, Änderung der anagrafischen Daten des Betriebes, Änderung der Abfallarten oder der ausgeübten Tätigkeiten usw., müssen immer termingerecht mitgeteilt werden.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.